



Mainz, den 07.12.2023

Pressemitteilung 18/23

Gemeinsame Pressemitteilung der Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“

**Die digitale Transformation der Medizin ist mit Datenschutz vereinbar:
Positionspapier der Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“**

Der rheinland-pfälzische Datenschutzbeauftragte präsentiert zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer ein gemeinsames Positionspapier für eine datenschutzrechtlich, ethisch und fachlich tragfähige Digitalisierung der Gesundheitsversorgung. Quintessenz: Datenschutz und Digitalisierung sind vereinbar, wenn man es richtig angeht.

Die rheinland-pfälzische Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ ist eine deutschlandweit einmalige Kooperation zwischen Landesdatenschutzbeauftragtem, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer und der Landespsychotherapeutenkammer. Im November 2023 veranstaltete die Initiative im Landtag in Mainz eine vielbeachtete interdisziplinäre Fachtagung zu den Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Nutzung von Gesundheitsdaten. Die Erkenntnisse aus der Veranstaltung wurden nun in einem Positionspapier zusammengefasst. Die Kooperationspartner möchten damit einen konstruktiven Impuls für den weiteren Diskurs zu der Thematik setzen.

Das Papier beinhaltet acht Thesen, mit denen eine erfolgreiche und gesellschaftlich anerkannte Transformation der Gesundheitsversorgung in das digitale Zeitalter gelingen kann. So sollten immer noch bestehende Handlungsunsicherheiten bei der Umsetzung des Datenschutzes konsequent ausgeräumt werden. Die interdisziplinäre Begleitung von Digitalisierungsvorhaben unter Berücksichtigung rechtlicher, ethischer, technischer, medizinischer und psychotherapeutischer Expertise ist ein Schlüssel zum Erfolg. Neue Berufsbilder und Ausbildungswege hin zur Gesundheitsdatenmanagerin oder zum Datenlotsen müssen entwickelt und finanziert werden.

Die Kooperationspartner der Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ sind sich einig, dass das enorme Potential, das die Digitalisierung der Medizin zur Entwicklung neuer oder besserer Therapien und effektiverer Behandlungsmöglichkeiten bietet, auf einem datenschutzrechtlich, ethisch und fachlich tragfähigen Fundament genutzt werden kann und muss. Die Kooperationspartner werden auf der Grundlage des Positionspapiers auch im kommenden Jahr den weiteren Transformationsprozess begleiten. Dabei laden sie ausdrücklich alle Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen zu einem Austausch über die in dem Papier enthaltenen Thesen und deren Umsetzung ein.

1

Rückfragen ? Interviewwünsche ?

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Michaela Kabon
Deutschhausplatz 3 · 55116 Mainz

Tel. **06131-28822-34**
Tfx. **06131-28822-8634**
E-Mail **kabon@laek-rlp.de**

**Diesen Text finden Sie im Internet unter <http://www.laek-rlp.de>
Folgen Sie uns auch auf Twitter und Facebook**

Acht Thesen für eine datenschutzrechtlich, ethisch und fachlich tragfähige Digitalisierung der Gesundheitsversorgung

Die Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ begleitet seit vielen Jahren proaktiv und konstruktiv die Modernisierung des deutschen Gesundheitssystems. Akteure des Datenschutzes, der Heilberufskammern sowie der Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft geben wertvolle Hilfestellungen zur Umsetzung des Datenschutzes im Praxisbetrieb.

Die Digitalisierung der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung ist ein Schlüssel für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Gesundheitswesens. Recht, Ethik und die Praxis der Gesundheitsversorgung müssen dabei gleichermaßen berücksichtigt werden. Wie das gelingen kann, haben die an der Initiative beteiligten Kooperationspartner – der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz sowie die im Lande ansässige Kassenärztliche Vereinigung, die Landesärztekammer und die Landespsychotherapeutenkammer – im November 2023 auf der Fachtagung „Was passiert mit unseren Gesundheitsdaten? – Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Nutzung von Gesundheitsdaten“ in Mainz diskutiert. Ausgewählte Ergebnisse der Tagung sind in den nachfolgenden acht Thesen festgehalten:

❖ **Handlungsunsicherheiten auflösen**

Angemessener und harmonisierter Datenschutz ist kein Hindernis, sondern kann die erfolgreiche digitale Transformation des Gesundheitssektors unterstützen. Unsicherheiten bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben müssen erkannt und wenn möglich ausgeräumt werden. Die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder können Partner und Berater sein.

❖ **Interdisziplinarität als Schlüssel zum Erfolg**

Komplexe Vorhaben wie die Modernisierung der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung und die Digitalisierung des Gesundheitswesens bedürfen einer kontinuierlichen interdisziplinären Begleitung. Stimmen aus rechtlicher, ethischer und medizinischer/psychotherapeutischer Perspektive müssen gleichermaßen gehört und berücksichtigt werden, von der Projektidee bis zur Gesetzgebung.

❖ **Vertrauen stärken**

Vertrauen ist ein Fundament für die digitale Nutzung von Gesundheitsdaten sowohl im Versorgungs- als auch Forschungskontext. Verlässlichkeit des Rechtsrahmens, Sicherheit der Daten und die Sicherstellung der Vertraulichkeit insbesondere der Patientinnen und Patienten haben deshalb bei der Etablierung von Strukturen und Verarbeitungsprozessen höchste Priorität.

❖ **Spielräume nutzen**

Gesundheitsschutz und Forschungsfreiheit sind mit dem Datenschutzrecht vereinbar. Auch in Zeiten der Digitalisierung. Die Spielräume müssen nur sinnvoll und zielorientiert genutzt werden. Best-Practice-Beispiele sowohl aus Deutschland als auch dem EU-Ausland zeigen den Weg dafür auf.

❖ **Keine Denkverbote**

Aufgrund der Dynamik der technischen Entwicklungen dürfen neue Denk- und Lösungsansätze wie zum Beispiel andere Beteiligungsformen der Betroffenen bei der Verarbeitung ihrer Gesundheitsdaten, generische Treuhändermodelle oder innovative Anonymisierungsansätze kein Tabu sein. Real-Labore können dabei hilfreich sein.

❖ **Neue Berufe**

Das verlässliche Management sensibler Gesundheitsdaten inklusive der gebotenen Aufklärung der Patientinnen und Patienten erfordert spezielle Qualifikationen und Aufwände. Neue Berufsbilder und Ausbildungswege hin zur Gesundheitsdatenmanagerin oder zum Datenlotsen können diesen Bedarf decken. Sie müssen entwickelt und finanziert werden.

❖ **Grenzen setzen**

Die Vereinbarkeit aller im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung tangierten Interessen und Rechte bedingt deren begrenzte Verwirklichung: Nicht jede Datenverarbeitung, die denkbar und technisch möglich ist, ist auch sinnvoll. Nicht jedes denkbare Risiko kann vollständig ausgeschlossen werden.

❖ **Kompetenzen stärken**

Ohne die notwendigen Kompetenzen und die Informiertheit aller im Gesundheitswesen tätiger Akteure einschließlich der Patientinnen und Patienten im Umgang mit digitalen Gesundheitsdaten geht es nicht. Diese müssen deshalb bedarfsgerecht gestärkt werden. Ein kontinuierlicher und sachorientierter gesamtgesellschaftlicher Diskurs über die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten.

Die Initiative "Mit-Sicherheit-gut-behandelt"

